

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

9. Änderungssatzung zur Satzung
des Landkreises Waldeck-Frankenberg
über die Erhebung von Kosten
für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch
(Frischfleisch-Kostensatzung)
vom 15.12.2014

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) und § 9 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), in Verbindung mit § 1 Abs. 5 des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 229, 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Januar 2023 (GVBl. I S. 40), hat der Kreistag des Landkreises Waldeck-Frankenberg in seiner Sitzung vom 19.12.2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I **Gegenstand der Änderungssatzung**

Die Frischfleisch-Kostensatzung wird wie folgt geändert:

§ 4

Gebühren nach Zeitaufwand

Soweit in der Anlage Gebühren nach Zeitaufwand vorgesehen sind, erfolgt die Bemessung der Gebührensätze

- a) bei Tätigkeiten nach der VO (EG) 2017/625 gemäß § 2 Abs. 1 dieser Satzung,
- b) ansonsten nach dem Zeitaufwand aller Beschäftigten, die an der Amtshandlung beteiligt waren, mit der Maßgabe, dass für
 - aa) Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte 26,50 €
 - bb) Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte 21,50 €
 - cc) übrige Beschäftigte 18,25 €

je angefangene $\frac{1}{4}$ Stunde anzusetzen sind. Anzusetzen sind dabei auch der Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Nachbereitung der Amtshandlung sowie etwaige Wegezeiten (0,60 € je km).

§ 9 a

Ausnahmen von der Kostenerhebung

Die Kostenpflicht für Maßnahmen nach den Ziffern 5.4.1 + 5.4.2 der Anlage zur Frischfleisch-Kostensatzung wird bis zum 31.12.2026 ausgesetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Korbach, den 19.12.2025

Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Karl-Friedrich Frese
(Erster Kreisbeigeordneter)